



Bericht

der Landesregierung

Zukünftige Aufstellung der HSH Nordbank AG

Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN
(Drucksache 16/2552)

Landtagsbeschluss vom 25.3.2009

Federführend ist das Finanzministerium

Auftrag

Gemäß Antrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/2552) wurde die Landesregierung in der 41. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 25. März 2009 gebeten schriftlich zu berichten, über

1. den Sachstand zu weiteren Verhandlungen zwischen den Anteilseignern der HSH Nordbank und dem SoFFin über eine Kapital-Beteiligung an der HSH Nordbank;
2. die Position der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Landesbanken;
3. den Sachstand über die Verhandlungen der Landesregierung mit den anderen Bundesländern und dem Bundesfinanzministerium über eine Weiterentwicklung der Landesbanken;
4. die Analyse über den Bedarf der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft für ein Finanzinstitut oberhalb des Sparkassensegments, in dem die öffentliche Hand mehrheitlich Anteilseigner ist.

Im Einzelnen:

Zu 1: Aktueller Sachstand der Verhandlungen mit dem SoFFin

Der SoFFin kann Garantien für neu begebene Schuldtitel und (begründete) sonstige Verbindlichkeiten von Finanzunternehmen abgeben. Die Garantien werden ausschließlich für die Emission von Inhaberschuldverschreibungen zur Liquiditätsbeschaffung gewährt, sofern diese über eine angemessene Eigenkapitalausstattung verfügt.

Die Finanzmarktstabilisierungsanstalt (SoFFin) hat sich bei ihren Stabilisierungsmaßnahmen an gesetzlichen Vorgaben, EU-rechtlichen Vorgaben und betriebswirtschaftlich vernünftigen Zielsetzungen zu orientieren.

Konkret verlangt sie, dass die Zukunftsfähigkeit der Antrag stellenden Bank auf der Basis eines tragfähigen Geschäftsmodells sicherzustellen ist. Dies erfordert in aller Regel die Einleitung restrukturierender Maßnahmen, die auf eine Herauslösung der Altlasten sowie nicht-strategischer Bereiche des bisherigen Bankgeschäfts abzielen. Die Altlasten sowie die entsprechenden Kosten werden durch die derzeitigen Anteilseigner übernommen.

Die Anteilseigner der Bank werden verpflichtet sicherzustellen, dass die Bank über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, d.h. bezogen auf die Landesbanken eine Kernkapitalquote von 7 %, verfügt.

Nach Trennung in Kernbank und Konsolidierungsbank, unter Aufrechterhaltung der Kernkapitalquote von 7 % in der Kernbank, ist die Prüfung einer weiteren Rekapitalisierung durch den SoFFin, die eine Prüfung des Geschäftsmodells einschließt, möglich. Der Soffin stellt klar, dass Garantien für die Konsolidierungsbank vor diesem Hintergrund nicht möglich sind.

Der Bundesfinanzminister hat in seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 1. April 2009 klargestellt, dass die vom Lenkungsausschuss der Finanzmarktstabilisierungsanstalt getroffene Grundsatzentscheidung, dass die Alteigentümer für die Altlasten einzustehen haben, derzeit eine Beteiligung des SoFFin an der Bereitstellung von Eigenkapital zu Gunsten der HSH Nordbank ausgeschlossen habe.

Das zukünftige Geschäftsmodell der HSH Nordbank sieht die Aufspaltung in eine Kern- und eine Konsolidierungsbank vor und eröffnet damit für die Kernbank - auch durch den SoFFin - zusätzliche Beteiligungs- und Anschlussoptionen. Auch die Konsolidierungsbank bleibt für zusätzliche Anschluss- und Beteiligungsoptionen offen.

Am 12. Januar 2009 hat die HSH Nordbank ihre erste vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) garantierte Anleihe begeben.

Das Orderbuch war mit über neun Milliarden Euro mehr als dreifach überzeichnet. Das Platzierungsvolumen der Anleihe hat drei Mrd. Euro betragen.

Die Anteilseigner Freie und Hansestadt Hamburg und Land Schleswig-Holstein haben die endgültigen Bedingungen für die Freigabe der gesamten, am 21. November 2008 in Aussicht gestellten Garantien vom 30 Milliarden Euro festgestellt und die Verhandlungen zum endgültigen Abschluss gebracht. Damit kann die HSH Nordbank auf den vollständigen Garantierahmen zur Stärkung der Liquiditätssituation zurückgreifen.

Zu 2 und 3: Position der Landesregierung und Gesprächsstand über eine Weiterentwicklung des Landesbankensektors

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD (Drucksache 16/2595) hat der Schleswig-Holsteinische Landtag - dort unter 2. - beschlossen, dass die Landesregierung aufgefordert ist, bis zum 1. Oktober 2009 ein - ggf. mit potentiellen Partnern gemein-

sam entwickeltes - Konzept über die Rolle der HSH in einer künftigen Landesbankenstruktur in Deutschland vorzulegen.

Voraussetzung für Verhandlungen über mögliche Zusammenschlüsse von Landesbanken ist, die notwendigen bankinternen Restrukturierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Unter den Bedingungen betriebswirtschaftlicher Konsolidierung sind die weiteren Möglichkeiten der Privatisierung oder Fusion weiter vertieft zu prüfen. Nach wie vor bestehen über die zukünftige Landesbankenstruktur unterschiedliche Ansätze: Die Überlegungen haben dabei in Richtung funktionaler oder regionaler Aufteilungen sowie der Bildung einer Bank deutscher Länder tendiert. Unterschiedliche Funktionen können sich in unterschiedlicher Zuteilung von Aufgabenbereichen (Immobilien, Ausland, Großkunden, Spezialgeschäft) auswirken, regionale Gesichtspunkten in entsprechender räumlicher Gliederung.

Allen Gesichtspunkten ist indessen das schleswig-holsteinische Interesse voranzustellen: Eine Neugliederung muss der norddeutschen Region wirtschaftlich nützen und die Vermögenswerte des Landes weiter sichern helfen; die Anteile des Landes an der HSH Nordbank müssen Wert aufholend erhalten bleiben.

Bemühungen um Landesbankfusionen oder übergreifende Strukturänderungen kann es sinnvollerweise erst nach Bereinigung der jeweiligen kritischen Portfolien in allen Landesbanken geben. Das setzt die entsprechende Abschirmung durch alle Träger von Landesbanken voraus und nicht nur Maßnahmen gegenüber einzelnen Kernbanken.

Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Abschirmungsmodelle zu berücksichtigen. Der Prozess steht nicht unter den Vorgaben konkreter Fusionskonzeptionen, sondern soll ergebnisoffen gestaltet werden.

Gespräche werden auch im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung der Konsolidierungsbanken geführt. Dabei werden unterschiedliche Gestaltungsvarianten vorgetragen, die über ein Holding-Modell die Bildung mehrerer Konsolidierungsbanken unter dem Dach einer übergeordneten Anstalt des Bundes beinhalten. Vorteile dieser ersten Überlegungen sind Bewertungserleichterungen, auch würden das Funding der Konsolidierungsbanken vereinfacht und die Kapital- und bankenrechtlichen Anforderungen unter dem Dach der Anstalt vermindert.

Das Restrukturierungsmodell der HSH Nordbank ist mit diesen Überlegungen kompatibel.

Zu 4: Bedarf für ein Finanzinstitut oberhalb des Sparkassensegments

Die HSH Nordbank wird sich im Rahmen des Restrukturierungskonzepts auf das Groß- und Firmenkundengeschäft konzentrieren und ist damit geborener Partner der üblicherweise im Retail-Geschäft tätigen Sparkassen. Schwerpunkt der HSH Nordbank ist aber auch das Geschäft mit mittelständischen Firmenkunden mit einem Umsatz oberhalb von 50 Millionen Euro in der norddeutschen Heimatregion. Diese Kunden werden bei ihrer Geschäftstätigkeit über die Heimatregion hinaus auch international von der HSH Nordbank unterstützt, weil die HSH Nordbank als weltgrößter Schiffsfianzierer über international ausgerichtete Kernkompetenzen verfügt. Zudem begleitet und berät die HSH Nordbank mittelständische Kunden der Sparkassen bei ihren Auslandsaktivitäten und übernimmt zusammen mit den Sparkassen das Konsortialgeschäft.

Die traditionell enge Geschäftsbeziehung der HSH Nordbank und der Sparkassen wird durch den Abschluss einer neuen Verbundvereinbarung, die die derzeitige Verbundvereinbarung ergänzt, weiter vertieft.

Der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein hat den Gesetzentwurf der Landesregierung und den Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts als sachgerecht beurteilt (Umdruck 16/4069). Soweit der SGV befürchtet, dass die strategische Neuausrichtung der HSH Nordbank als Grundlage der notwendigen Restrukturierung der Bank in das traditionelle Geschäft der Sparkassen eindringt, wird die Ergänzung der Verbundvereinbarung dieser Befürchtung wirksam begegnen.